

Die Ernährungsfragen im Reichshaushalts-Ausschuß.

Der Reichshaushaltsausschuß setzte heute vormittag seine Beratungen über die Ernährungsfrage fort. Zur Feier der hundertsten Sitzung des Ausschusses in dieser Legislaturperiode, also seit Kriegsbeginn, ist der Platz des Vorsitzenden Dr. Spahn mit einem Blumenbutett geschmückt. Den Verhandlungen wohnten die Staatssekretäre Dr. Helfferich und der Präsident des Kriegsernährungsamts von Batocki bei.

Es sind zwei neue Anträge eingelaufen.

Ein fortschrittlicher Antrag bezweckt, den Preis für Rinder und Schafe erheblich herabzusetzen; die Verteilung der Kleie ausschließlich nach der Zahl der Milchkuhe vorzunehmen, den Höchstpreis für Hafer und Gerste — unter Gewährung eines angemessenen Zuschlags für Industrie- und Braugerste — auf den Preis für Roggen herabzusetzen und unverzüglich bekanntzugeben, daß im kommenden Erntejahr diese Preisgestaltung beibehalten wird; das Füttern des Wildes zu verbieten und einen ausreichenden Abschluß herbeizuführen, die Viehhandelsverbände zu verpflichten, Schweine aller Altersklassen, welche wegen Futtermangel nicht nutzbringend gefüttert werden können, baldmöglichst abzunehmen; die Zucht durch Ueberweisung von Futtermitteln für Zuchtsauen und Zuchteber und durch Uebernahme der Ferkel zu einem gesetzlichen Mindestpreise sicherzustellen.

Ein konservativer Antrag schlägt eine Anzahl von Resolutionen vor, von denen eine bei der Verteilung der Lieferungen von Heu für das Heer eine Berücksichtigung der Kopfzahl der Schafe fordert; eine andere die Lieferung von Futtermitteln für die Landwirte erstrebt, mit welchen Schweinemastverträge abgeschlossen werden. Eine dritte Resolution fordert Ausnahmebestimmungen von den Verordnungen über Hauschlachtungen, Kartoffelfütterung u. s. f. für die durch feindlichen Einfall beschädigten Grenzgebiete; eine vierte will die gerichtlichen Bestrafungen wegen Verstöße gegen die Ernährungsverordnungen auf die Fälle beschränken, in denen der Täter vorsätzlich und aus Gewinnsucht gehandelt hat, während in anderen strafbaren Fällen nur Ordnungsstrafen zulässig sein sollen.

Ein sozialdemokratischer Redner führt aus: Die Erfahrung lehrt, daß nur durch die Zwangsorganisation der Lebensmittelversorgung die Volksernährung sichergestellt wird. Das beweist insbesondere die Geschichte der Kartoffelversorgung, bei der der Handel erst in diesem Jahre ausgeschaltet wurde, weil er versagt hatte.

Die heutigen Schwierigkeiten beruhen auf der ungünstigen Ernte, zum Teil sind sie bedingt durch spekulatives Eingreifen. Man ist genötigt gewesen, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, um die Kartoffeln von den Produzenten herauszubringen. Auch der freihändige Auslauf von Heu für Heereszwecke steht, sodaß auch hier zum Zwangsverfahren gegriffen werden muß.

Gegen die Sonderinteressen der Produzenten und Händler.

Die Sonderinteressen schießen ins Kraut, das gilt auch von den Händlern. Man denke auch an die Mißstände des Kettenhandels. Die J. C. G. hat doch beträchtliche Erfolge aufzuweisen. Auch in einer Reihe von Gemeinden hat sich die Zwangswirtschaft bewährt. Niemand verlangt völlige Ausschaltung des Handels, aber er soll ein Organ der öffentlichen Organisation werden. Die allgemeine Rationierung muß streng durchgeführt werden. Warum schiebt man die Konsumvereine beiseite? Wie sollen die Massenpeisungen, die Fabrikläden u. s. f. durch das R. E. A. versorgt werden? Den größten Unwillen erregt die enorme Preissteigerung; sie ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, höher als im Auslande. Dabei ist zu bedenken, daß wir unseren Bedarf doch mit unserer eigenen Produktion decken; so stark sind die Produktionskosten gestiegen. Ungeheuerlich ist die Preissteigerung für Seefische. Eine neu emporgesplossene Fischindustrie kauft alles auf. Wie denkt man dem entgegenzuwirken? Die Preise müssen heruntergedrückt werden, sonst kommen die Arbeiter nicht durch. Wir verlangen nähere Auskunft über die Kartoffelfrage. Für den menschlichen Verbrauch müssen auch Gerste und Hafer zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck ist das Malzkontingent herabzusetzen. Das R. E. A.

hat unter Beiseiteschiebung der Beschlüsse des parlamentarischen Beirats das Kontingent auf 48 v. H. festgesetzt; dagegen protestieren wir. Die Herstellung von Trintbranntwein müßte verboten werden.

Ernste Frostgefahr für die Kartoffeln.

Präsident v. Batocki: Die Frostgefahr ist ernst, doch läßt sich dagegen nichts machen. Die Minimumtemperatur ist an einigen Stellen auf minus 5 Grad gesunken. Die Regierungspräsidenten sind angehalten, auf strenge Durchführung der Verordnungen zu achten. In einzelnen Fällen findet allerdings noch eine Zurückhaltung der Kartoffeln statt. Die Spiritusproduktion ist auf ein Minimum reduziert, wir haben Melasse dazu bereitstellen müssen, so bedauerlich dies ist. Wir können den Alkoholgenuß nicht völlig unterbinden, ich warne vor zu radikalen Maßnahmen. Sulfitspiritus wird bereits hergestellt, es geht nur nicht so schnell, wie wir gerne möchten. Leider ist es nicht gelungen, die Fleisch- und Fettverteilung gleichmäßig zu gestalten, es wird jedoch in einigen Wochen besser werden. Gegen die Konsumvereine hat die Regierung nichts einzuwenden. Die Massenpeisungen werden weiter gefördert, Zwangsmassenpeisungen sind aber undurchführbar, weil sie dem Volksempfinden widersprechen. Natürlich müssen die Teilnehmer an Massenpeisungen sich das Quantum auf ihre Karten anrechnen lassen. Die Frage des Gerstenkontingents ist bereits gestern aufgeklärt, wir werden unter 48 v. H. heruntergehen müssen, aber der endgültige Satz läßt sich heute noch nicht bestimmen.

Die Sterblichkeit im Kriege.

Staatssekretär Dr. Helfferich gibt Zahlenmaterial über die Sterblichkeit der Bevölkerung während des Krieges. Es starben im Jahre:

1911	1912	1913	1914	1915	1916 (1. Halbj.)
auf 1000 Lebende:	16,3	14,6	14,0	16,1	19,7

Militärpersonen sind in diesen Zahlen einbegriffen. Die Säuglingssterblichkeit betrug auf 100 Neugeborene 18,9 (1911), 14,1 (1912), 14,1 (1913), 15,6 (1914), 14,5 (1915), 12,9 (1916).

Der Prozentsatz der gestorbenen Kinder unter sämtlichen Sterbefällen beträgt 29,7 (1911), 24,6 (1912), 24,8 (1913), 22,7 (1914), 13,4 (1915), 16,5 (1916).

Ein Vertreter der Soz. Arbeitsgemeinschaft meint, daß die Unstimmigkeiten auf dem Ernährungsmarkt zum Teil daher rührten, daß die Heeresverwaltung die Höchstpreise überschreite. Die Ausfuhrverbote seien widersinnig. Man müsse alles, was an Nahrungsmitteln vorhanden ist, durchweg rationieren; vielfach werde zu spät eingeschritten. Das R. E. A. arbeitet zu langsam. Was von der Fischindustrie gesagt wurde, gelte auch für Obst und Gemüse. Der Begriff „Schwerarbeiter“ müsse verschwinden, denn die Gemeinden wüßten damit nichts anzufangen. Niemand, der beruflich von früh bis abends von Hause weg ist, käme mit der Brotration aus. Die Gemeinden müssen einen eisernen Bestand an Kartoffeln einlagern. An Arbeitskräften für die Kartoffelernte fehle es nicht überall. Städtische Schulkinder dürfen auf keinen Fall herangezogen werden, die Gefahren in moralischer und gesundheitlicher Beziehung seien zu groß. Die Militärverwaltung müsse Gespanne und Soldaten stellen, auch zur Abfuhr in den Großstädten. Die Preise der Lebensmittel ständen untereinander nicht im Einklang. Schon jetzt müsse Vorsorge für die Ernährung des Jahres getroffen werden. Ohne Regelung der landwirtschaftlichen Produktion sei nicht auszukommen.

Volkszählung am 1. Dezember.

Präsident im Kriegsernährungsamt v. Batocki teilt mit, daß am 1. Dezember eine einfache Volkzählung stattfinden solle. — Die Frage der Schwerarbeiter werde demnächst ihre Regelung finden. Unser Bestand an schlachtreifen Kindern sei relativ gering. Städtische Schulkinder würden nicht zur Kartoffelernte verwendet.